

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen, 20 Enthaltungen und 30 Ja-Stimmen die Formulierung des Abschnittes IV. Nr. 5 der Haus- und Badeordnung in den Städtischen Schwimmbädern zum 01.09.2019 wie folgt zu ändern: „Der Aufenthalt im Nassbereich ist nur in üblicher Badekleidung gestattet“.